

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

14.12.2022

Vorfinanzierung von Kita-Ersatzbauten in Schleiden-Oberhausen in Folge der Flutkatastrophe

Sachbearbeiter/in: Frau Hilger-Mommer

Tel.: 15 617

Abt.: 51.4

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

gez. i.V. Geschwind

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

Inanspruchnahme Eigenkapital (voraussichtlich Landeszuweisung aus dem Wiederaufbauplan)

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Mittel für die Vorfinanzierung der Ersatzbauten für die von der Flut beschädigte Kindertageseinrichtung Schleiden-Oberhausen werden bereitgestellt. Lt. Erlass des MHKBG vom 17.08.2021 ist mit einer Erstattung aus Landesmitteln (Wiederaufbauplan) zu rechnen.

Begründung:

Durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 wurden auch die Räume der eingruppigen Kindertageseinrichtung im Erdgeschoss des Bürgerhauses in Schleiden-Oberhausen, Trierer Str.13 stark beschädigt.

Eigentümer dieses Gebäudes ist der Verein zur Förderung des Dorfsaales und des Bürgerhauses Oberhausen e.V.. Träger der Kita ist das DRK, Kreisverband Euskirchen. Eine unkomplizierte Möglichkeit, um nach der Flut den Betrieb der Kita aufrecht zu erhalten, war der Umzug der Kita in die erste Etage des Gebäudes. Diese Räume nutzte der Bürgerverein ansonsten für Versammlungen und Feste. Eine Außentreppe wurde zur Sicherung des Brandschutzes angebracht, einige Maßnahmen innerhalb der Räume mussten durchgeführt werden, sodass von Seiten des Landesjugendamtes eine bis 31.07.2023 befristete Betriebserlaubnis erteilt wurde.

Wie auch der Presse zu entnehmen war, hat sich der Verein zur Förderung des Dorfsaales und des Bürgerhauses Oberhausen e.V. aufgelöst und befindet sich in der Liquidierung.

Das Eigentum an dem Gebäude wird auf die Stadt Schleiden übergehen. Um eine langfristige Lösung für die Kita Oberhausen zu erreichen, müssen mindestens sehr umfangreiche Sanierungsarbeiten an dem Gebäude durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden nicht bis zum Sommer erledigt sein, wenn die befristete Betriebserlaubnis in der ersten Etage ausläuft. Daher muss die Kita anderweitig untergebracht werden. Kurzfristig bietet nur die Beschaffung von Modulen eine Lösung, um die Betreuung der rd. 25 Kinder sicher zu stellen.

Analog zum Vorgehen für vier weitere von der Flut stark geschädigte bzw. zerstörte Kitas im Stadtgebiet Schleiden, sollen nun auch für die Kita Oberhausen vorübergehend Module angemietet werden (siehe D 21/2021).

Die Stadt Schleiden beziffert die Kosten für die Herstellung der benötigten Fläche auf 10.000 bis 15.000 Euro. Die monatliche Miete der Container beträgt rund 7.000 Euro im Monat.

Diese Kosten sollen bis zur Wiederherstellung des Gebäudes, ggfs. einer Alternative, (Zeitraum ab Bezug der Module ca. 2 Jahre) durch den Kreis vorfinanziert werden und im Rahmen eines Änderungsantrages zum Wiederaufbauplan beim Land geltend gemacht werden.

gez. Ramers

Landrat